

GEW-Streikformular

Streikdatum:

Ort/Streiklokal:

Streikgeld gibt es nur für GEW-Mitglieder. Auch wer noch am Streiktag in die GEW eintritt, bekommt Streikgeld.

Name:

Vorname:

Mitgliedsnummer/
oder Geburtsdatum:

Name und Ort der
Schule bzw.
Dienststelle:

GEW Mitglied: ja

nein

E-Mail Adresse:

Unterschrift:

Zur Höhe des Streikgeldes: Die GEW zahlt das 3fache des monatlichen Mitgliedsbeitrages + 5,00 Euro pro unterhaltspflichtigem Kind als Streikgeld, maximal bis zur Höhe des tatsächlichen Gehaltsabzuges. Bitte weist den Abzug nach, indem ihr der GEW eine Kopie der Gehaltsabrechnung zuschickt. Streikunterstützung ist zurückzuzahlen, wenn das Mitglied vor Ablauf von zwei Jahren nach der Auszahlung aus der GEW austritt oder in einem Verfahren nach § 8 der GEW-Satzung ausgeschlossen wird. Dies gilt nicht für Mitglieder, die aus dem Organisationsbereich der GEW ausscheiden.

**Richtlinien für die Entnahme von Mitteln aus dem Kampf- und Unterstützungsfonds
Streikunterstützung:**

Für Warnstreiks wird GEW-Mitgliedern der nachgewiesene Nettogehaltsabzug ersetzt; maximal das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrages. Im Einzelfall kann dem Mitglied auf Antrag der tatsächliche Nettogehaltsabzug gewährt werden, wenn dies sozial geboten ist.

Bei unbefristetem Erzwingungsstreik beträgt die Streikunterstützung pro Streiktag das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrages. Zusätzlich werden fünf Euro für jedes unterhaltsberechtignte Kind gezahlt. Der tatsächliche Nettogehaltsabzug ist nach Aufforderung nachzuweisen.

Streikunterstützung ist zurückzuzahlen, wenn das Mitglied vor Ablauf von zwei Jahren nach der Auszahlung aus der GEW austritt oder in einem Verfahren nach § 8 der GEW -Satzung ausgeschlossen wird. Dies gilt nicht für Mitglieder, die aus dem Organisationsbereich der GEW ausscheiden.

Auszug: Satzung, Ordnungen, Richtlinien GEW Hauptvorstand vom 30.08.2018